**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 17 (1866)

Heft: 1

Rubrik: [Mitteilungen]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einsiedeln. Die Genoffengemeinde Dorf Binzen hat den im letzten Sommer von Herrn Professor Landolt in Zürich ausgearbeiteten Wirthschaftsplan über ihre 2370 Juch. große Waldung genehmigt und beschlossen, auf jeden Nutungstheil ein Zuggeld von 1 Frk. zu legen und die so zusammenkließende Summe zur Aufforstung der Schläge und Blößen zu verwenden.

Aus dem nur 12 Folioseiten starken, eine einzige Tabelle enthaltenden Wirthschaftsplan folgen hier einige Zahlen:

Von der Gesammtfläche sind 1874 Juch. ganz oder theilweise be= stockt und 496 Juch. liegen in Folge der geführten Kahlhiebe und gang= licher Unterlassung der Wiederaufforstung öde. 841 Juch. tragen 1-40, 332 Juch. 41—80 und 701 Juch. mehr als 80jähriges Holz. vorrath beträgt per Jucharte der bestockten Fläche 33 Alftr., das Etrags= vermögen 0,53 und die Ertragsfähigkeit 0,67 Klftr. à 75 Kubf. feste Maffe oder 108 Rubf. Raum. Die Differenz zwischen Ertragsvermögen und Ertragsfähigkeit, oder wirklichem und möglichem Zuwachs beträgt, die Blößen eingerechnet, im Ganzen 510 Klftr. - Den nächsten 10 Jahren ist eine Nugungefläche von 106 Juch. mit einem Ertrag von 10,000 Klftrn. zugewiesen, der jährliche Etat beträgt daher 1000 Klftr. Der durch= schnittliche Haubarkeitsertrag per Juch. beträgt nur ca. 70 Klftr., in der Gefammtnutung ift der von einer abgetauschten Fläche, deren Inhalt in den 106 Juch. nicht inbegriffen sind, zu erwartende Ertrag nicht ein= gerechnet. Nach Ablauf dieser 10 Jahre soll der Wirthschaftsplan einer Revision unterstellt werden.. Die Flächenangaben stützen sich auf eine geometrische Meffung, die den Holzvorrath, Buwachs und Ertrag betref= fenden Zahlen dagegen nur auf Ofularschätzung.

Unsere Pflanzschule steht recht gut, so daß wir vom nächsten Jahr an keine Pflanzen mehr zu kaufen brauchen. Unsere Nachbargemeinden und das Kloster wollen nun mit der Bepflanzung ihrer Blößen ebenfalls einen Anfang machen.

Alle Einsendungen sind an El. Landolt, Professor in Zürich, Nekla= mationen betreffend die Zusendung des Blattes an Orell, Füßli & Comp. daselbst zu adressiren.

Drud und Expedition von Orell, Jugli & Comp.